

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter

Ausgabe

Nr. 28

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 15. Juli 1927.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verwaltung befinden sich Köln, Deutzerwall 9. Telefonnr. West 51544. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

28. Jahrg.

Überwindung des Kapitalismus?

Wir haben den Kapitalismus immer als eine geschichtlich notwendige Entwicklungsform der Wirtschaft anerkannt, haben auch zugegeben, daß der Aufstieg der deutschen und der Weltwirtschaft überhaupt im letzten Jahrhundert weitgehend auf sein Konto zu schreiben ist. Aber der Kapitalismus entartete bald fast allgemein zu einem für Wesen und Seele des dienenden Menschen verderbenbringenden System. Daher der Zusammenschluß der Arbeiter zu den gewaltigen Gewerkschaften, um die Herrschaft des Kapitalismus zu brechen, um den Menschen wieder in seine ewigen Rechte einzusetzen.

Jahrzehntelang hat nun schon dieser Kampf gewährt. Ist im Hinblick auf das Endziel aber etwas erreicht worden, das die großen aufgewandten Mittel und Anstrengungen verlohnt? Wird der Kapitalismus überwunden werden, und was soll an seine Stelle treten? Scheint nicht vielleicht sogar der Kapitalismus sich immer weiter auszudehnen und versucht er nicht noch immer gesteigerten Raub an menschlicher Seele?

Von unbefangener und doch sehr berufener Stelle wird uns da ein sehr bedeutungsvolles Urteil vorgelegt. Der Berliner Universitätsprofessor Sombart beschäftigt sich im dritten Bande seines Werkes „Moderner Kapitalismus“ mit diesen Fragen. Seine Antwort lautet, daß der Kapitalismus in die Sterbeepoche des Spätkapitalismus eingetreten sei, daß eine neue Wirtschaftsform sich im Werden befinde, nämlich die Gemeinwirtschaft.

Folgen wir flüchtig seinen Argumenten. Die heutige vielfache Überspannung des Kapitalismus ist keine Steigerung mehr, denn es komme nicht auf räumliche Ausdehnung und manche Entartung an, vielmehr ist die innere Geschlossenheit und Klarheit bei einer geistigen Bewegung die Hauptsache. Das Wesen des Kapitalismus aber befindet sich in voller Auflösung.

Drei wesentliche Merkmale hat das reinblütige kapitalistische Wirtschaftssystem an sich:

1. Den Primat des Gewinnstrebens. Ihm gegenüber tritt das Bedarfsdeckungsprinzip in den Hintergrund. Mit andern Worten, das Geld ist auf den Thron gesetzt, der dem Menschen und seiner Würde gebührt.

2. Den Primat der freien Initiative. Der wagende Unternehmer und der findige, riskierende Händler bestimmen das Wirtschaftsleben, unabhängig von jeder andern Gewalt.

3. Den Primat des Wirtschaftlichen. Die freien Wirtschaftsträger walten ganz nach ihrem Belieben, allein unter dem Gesichtspunkte des Gewinnes.

Und diese Wesensmerkmale gelten heute nicht mehr ohne starke Einschränkungen. Vielmehr wächst an ihrer Stelle ein Neues auf, eben der genossenschaftliche Geist. Er verkörpert sich sogar schon in neuen Wirtschaftsträgern, die größte Werke vollbringen. Öffentliche Körper- und Genossenschaften und gemischt öffentliche Unternehmungen sind überall sichtbar. Staat und Gemeinde treten unternehmend auf und vollbringen gewaltige Taten, so Kanalbauten, Überlandzentralen, Calsperren, Kraftanlagen.

Aber auch in die Privatwirtschaft sind die gemeinwirtschaftlichen Kräfte bereits weit vordringen. Es gibt keine unbegrenzten Gewinne, kein ungehemmtes Gewinnstreben mehr. In je größere Höhen die Gewinne laufen, um so eifriger sucht der Staat sie wegzusteuern. Auch die geschlossene Macht der Arbeiterschaft ist darauf bedacht, einen wohlverdienten Teil für sich zu reservieren, den Gewinn des einzelnen nicht verhältnismäßig zu gewaltig zu belassen. Durch diese Angriffe gezwungen, geben immer zahl-

reichere Unternehmungen das Ziel aus, nur einen angemessenen Gewinn herauszuwirtschaften. Dadurch wiederum kann für den Menschen und seine Bedürfnisse Raum geschaffen werden.

Die freie Initiative des Unternehmers und des Händlers hat fühlbarste Einbuße erlitten. Drei Gründe sind dafür als besonders maßgebend anzuführen.

Der erste ist in den Reichen der Unternehmer selbst zu suchen. Die fortschreitende Vertrustung und Kartellierung bindet den Wagemut des einzelnen, lähmt seine Beweglichkeit, läßt Ideen sich nur schwerfällig und unter großen Widerständen durchsetzen, erstickt damit allmählich überhaupt einen beträchtlichen Teil von fruchtbaren Gedanken. — Zum zweiten ist die Arbeiterschaft eine Macht geworden, die als gewichtiger Partner dem Unternehmer gegenübertritt und ihn nicht mehr allein „Herr im Hause sein“ läßt. Die Arbeitsbedingungen sind nicht mehr selbstherrliches Edikt des Arbeitgebers, sondern im Schatten der Arbeiterschutzgesetzgebung werden sie, mehr oder weniger freiwillig, zwischen den Parteien vereinbart. — Endlich bietet der Weltmarkt und der Markt überhaupt dem wagenden Händlergeist nicht mehr die frühere variable Möglichkeit. Vielmehr ist durch die wachsende Einsicht in die Wirtschaftsverhältnisse und Zusammenhänge der Welt, dazu durch staatliche Regulierungsversuche die „Konjunktur“ stark eingedämmt, ist geregelt worden. Damit fällt zugleich auch das Prinzip des rein Wirtschaftlichen.

Der Kapitalismus in seinem Wesen ist also untergraben, die Gemeinwirtschaft ist unverkennbar im Werden. Dieses Urteil des Berliner Gelehrten ist zu wohl und klar begründet, und wir können uns darüber von Herzen freuen. Haben doch die Gewerkschaften an dieser Wandlung ein gut Teil Verdienst. Wir sehen uns unserm Ziele näher, den Menschen wieder zum Mittelpunkt der Wirtschaft zu erheben.

Aber halten wir auch die Augen für die neu drohenden Gefahren offen, damit wir ihnen zeitig genug entgegen, ehe ein vielleicht schlimmeres Übel als das vergangene über uns hereinbricht. Die kommende Gemeinwirtschaft muß eine christliche werden.

Die Gefahr besteht nämlich für die Zukunft darin, daß eine seelenlose bürokratische Gemeinwirtschaft entsteht, automatisch laufend und alles ursprüngliche Leben erstickend. Die sozialistischen Tendenzen laufen dahin. Der Wert verschwindet in dem eintönigen Glied der Masse, Gedanken und Tatkraft werden im gemeinsamen Schlendrian und in der Gleichmacherei erstickt, die Arbeitsfreude scheidet anerkennungslos dahin. Das wäre schlimmer als Kapitalismus, denn während dort doch wenigstens einige lebten, wären hier alle zum seelenlosen Dasein verurteilt.

Die Gemeinwirtschaft der Zukunft muß bejelt sein. Darum ist vorbereitend nichts wichtiger als die Pflege zweier echt christlicher Gedanken. Den Gedanken des Führertums wollen wir hochhalten und ausbauen, das ist das erste. Alle sind wir als Menschen Brüder und gleichberechtigt, aber doch nicht unterschiedslos gleich. Über dem Boden der Menschenrechte und der Menschenwürde erhebe sich der ehrfürchtige Bau der geistigen Gliederung. Achtung vor Ideen, Autorität und Führertum sind die Vorbedingungen jeden Fortschrittes, jeden Lebens in der Gemeinschaft. Das Führertum muß auch in der Gemeinwirtschaft und gerade da sich voll und stark auswirken können. — Zum zweiten aber wäre eine Gemeinwirtschaft ein Fluch, in der der einzelne zum Dasein eines toten, willen- und freudlosen Gliedes verurteilt wäre. Der Versuch e d a n k e glühend im Herzen jedes einzelnen, ihm seine Arbeit zur Freude und Lust und Bestimmung machend, der Berufsgedanke ist es,

mit dem zum zweiten die Gemeinwirtschaft in ihrem Werte steht und fällt, Fortschritt oder Verfall bedeutet. Reinen toten und auch bald unfruchtbaren Bürokratismus wollen wir heraufführen, sondern lebendige, organische Einheit und Gemeinschaft, einen Kosmos der Wirtschaft, eine sinnvoll auf das Ganze geordnete Vielheit.

Aus dem Heinsberger Korbmacherbezirk.

Die gerichtliche Klage eines Arbeitgebers, ihre Ursache und Erledigung.

Im Kreise Heinsberg des Regierungsbezirks Aachen ist das Korbmachergewerbe ziemlich stark vertreten. In der Hauptsache sind es Heimarbeiter und wird fast nur sogen. graue Ware hergestellt. In Heinsberg sind allerdings auch einige Korbwarenbetriebe, die Korbmöbel und andere gangbare Korbwarenartikel herstellen. Der größte Betrieb, die Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei A.-G. beschäftigt rund 60 Arbeiter und einige Lehrlinge; außerdem besteht noch der Betrieb der Firma Heint. von der Forst. Im Januar d. J. schloß sich die größte Zahl der Korbmacher wieder unserem Verbands an, weil sie einsahen, daß ohne den Zusammenhalt in der Organisation, die ohnehin schon sehr gedrückten Arbeitsverhältnisse einer dauernden weiteren Verschlechterung entgegengingen. Auch aus dem Betrieb von der Forst, der zur damaligen Zeit vier bis fünf Korbmacher und angeblich 9 Lehrlinge beschäftigte, traten drei Kollegen dem Verbands bei. Von der Gauleitung wurde ein Tarifvertragsentwurf den oben genannten beiden Firmen zugesandt und um Verhandlungen nachgesucht. Während die Heinsberger Lehranstalt A.-G. sich zu Verhandlungen bereit erklärte, sandte Herr von der Forst den eingereichten Tarifentwurf mit einem Begleitschreiben zurück, welches wir wortgetreu wiedergeben:

„Beigeflossen erhalten Sie die mir zugesandten Schriftsätze zurück mit dem Bemerkten, daß ich bei meinen Arbeitern diesbezüglich nachgefragt, haben mir diese erklärt, daß keiner von Ihnen organisiert ist, und auch ein Interesse daran nicht hätten. Ihre Bemühungen sind daher zwecklos. Hochachtung Heinrich von der Forst.“

Bei den Verhandlungen mit der Heinsberger Lehranstalt A.-G. kam auch das Schreiben des Verbandes der Korbindustriellen von Koburg an unseren Zentralvorstand zur Sprache, in welchem auf Preisunterbietungen aus dem Heinsberger Bezirk hingewiesen wurde. Die Betriebsleitung wehrte sich entschieden gegen diesen Vorwurf und erklärte, sie sei zum Teil gezwungen gewesen, mit den Preisen zurückzugehen, weil die Firma von der Forst die Preise dauernd unterbiete und zwar in der Form, daß sie immer 10 Proz. billiger liefern wolle, wie die Heinsberger Lehranstalt. Es liegt klar auf der Hand, daß bei solchen Konkurrenzverhältnissen letzten Endes die Arbeiter die Leidtragenden sind und wie es gemacht wird, ist ja allgemein bekannt. Man tritt an die Arbeiterschaft heran und sagt: Wir können einen Auftrag erhalten, aber nur zu ganz geringen Preisen; wollt ihr das Stück ebenfalls zu einem geringeren Preise anfertigen, wie bisher, nehmen wir den Auftrag an, andernfalls haben wir keine Beschäftigung. Die Arbeiterschaft steht dann immer der furchtbaren Geißel der Arbeitslosigkeit gegenüber, und wenn sie dann keinen Rückhalt in der Organisation hat, wählt sie das, nach ihrer Ansicht kleinere Übel, arbeitet billiger, und weil der Verdienst so schon kaum zum Leben reicht, arbeitet sie länger. So auch im Betriebe des Herrn von der Forst. Die drei organisierten Kollegen hatten diese „gastliche Stätte“ verlassen, aber einige andere hatten dort angefangen und nun wurde 14 bis 16 Stunden gearbeitet. Der Gaulsiter wandte sich mit einem Schreiben an diese Firma und zeigte seinen Besuch an, um in einer Aussprache mit dem Firmeninhaber klarzustellen, ob die Behauptungen der Wahrheit entsprächen. Höflich, wie solche Arbeitgeber alle sind, wurde das Schreiben unbeantwortet gelassen. Trotzdem wurde der angekündigte Besuch ausgeführt und der Empfang entsprach wieder der Höflichkeit solcher Arbeitgeber, besonders einem Gewerkschaftssekretär gegenüber. Die Unterredung fand im Hausflur statt, und nachdem der Gaulsiter sich vorgestellt hatte,

wurde er im heftigsten Tone angeschrielt: „Ich habe mit Ihnen überhaupt nichts zu reden, denn erstens kennen Sie meinen Standpunkt, zweitens habe ich keine Zeit und drittens bin ich krank.“ Zur Bekräftigung seiner Worte und zur Verbesserung seiner Tonart, und wohl auch, um zu zeigen, wie krank er sei, schlug der Herr die Türe hinter sich zu und die Unterredung hatte ihr Ende gefunden.

In der Heinsberger Volkszeitung, die die Interessen der christlichen Arbeiterschaft in der Öffentlichkeit vertritt, wurde zu der ganzen Angelegenheit Stellung genommen. Kurz darauf erschien im Heinsberger Tageblatt, Organ der sozialdemokratischen Partei, folgende Notiz:

Heinsberg. Von Herrn Heinrich von der Forst, Rohwarendirektor in Heinsberg, erhalten wir die nachfolgende Zuschrift, welche wir ohne jede Stellungnahme unsererseits veröffentlichten, mit dem Bemerkung, daß wir nach Abschluß des Gerichtsverfahrens uns sehr eingehend mit den in Betracht kommenden Verhältnissen befassen werden:

Die „Heinsberger Volkszeitung“ hat in Nr. 35 vom 3. März 1927 über mich eine Reihe beleidigender Behauptungen veröffentlicht. In dem fraglichen Artikel werde ich als „Scharfmacher“ hingestellt. Es werden mir „die sonst im Verkehr mit Menschen üblichen Umgangsformen abgesprochen“. Es wird behauptet, daß die Preise, die im Rohwarengewerbe schon sehr gedrückt sind, dauernd von meinem Betriebe unterboten werden und daß in meinem Betriebe „das Krebsübel“ liegt. Es wird ferner betont, daß in meinem Falle die Konkurrenz und Preisbildung „nur auf Kosten der beschäftigten Arbeiter“ erfolgt. Ich bezeichne hiermit die von der „Heinsberger Volkszeitung“ veröffentlichten Behauptungen als unwahr. Ich lehne es aber ab, mich mit dieser Zeitung auf eine Pressepolemik einzulassen und habe zur Klarstellung der Sach- und Rechtslage gegen den verantwortlichen Redakteur Privatklage wegen Beleidigung erhoben.

Heinrich von der Forst.

Herr von der Forst hatte also „zur Klarstellung der Sach- und Rechtslage“ gegen den verantwortlichen Redakteur Privatklage wegen Beleidigung erhoben. Man konnte mit Recht darauf gespannt sein, welcher Sachverhalt sich aus den Verhandlungen vor Gericht ergeben werde. Leider ist es zu einer Klarstellung der Sachlage nicht gekommen. Obgleich Herr von der Forst als Anklagevertreter den besten sozialistischen Rechtsanwalt aus dem Heinsberger Gebiet sich verschrieben hatte, der die beschädigte Unternehmehere wieder instand setzen sollte, gab er sich nachher mit folgendem Vergleich zufrieden:

„Der Angeklagte erklärte: Ich habe mit dem hier in Frage stehenden Zeitungsartikel vom 3. März 1927 in der Heinsberger Volkszeitung den Privatkläger in keiner Weise beleidigt.“

Der Privatkläger zog seine Privatklage zurück.

Es ist ganz allgemein nicht die Absicht eines Redakteurs, einen Betriebsinhaber zu beleidigen, wenn die Betriebsverhältnisse kritisch beleuchtet werden. Der Redakteur einer Zeitung hat kein persönliches Interesse an der Kennzeichnung von Missetatenden, die sich in einem Betriebe zeigen. Es war also die Erklärung des beklagten Redakteurs weiter nichts, als der Ausdruck einer Selbstverständlichkeit. Daß Herr von der Forst sich aber mit dieser Erklärung zufrieden gab, beweist doch nur, daß er selbst die Richtigkeit der in dem beanstandeten Zeitungsartikel enthaltenen Behauptungen eingesehen hat. Wenn in dem fraglichen Artikel davon die Rede ist, daß Herr von der Forst sich in der Rolle eines Scharfmachers gefalle, wenn weiter gesagt wird, daß er aus Furcht vor einem Tarifvertrag die sonst im Verkehr mit Menschen üblichen Umgangsformen abgestreift hätte und schließlich auch die Behauptung aufgestellt wird, daß von seinem Betrieb die an sich schon gedrückten Preise im Rohwarengewerbe dauernd unterboten werden, so hat Herr von der Forst durch den eingegangenen Vergleich die Richtigkeit dieser Behauptungen anerkannt. Im allgemeinen empfiehlt es sich, nicht so empfindlich zu sein; denn wenn man in aller Öffentlichkeit die Klarstellung des Sachverhaltes in Aussicht stellt und sich nachher mit einem so mageren Vergleich abfindet, so wird dadurch doch der Eindruck erweckt, als ob man die Klarstellung gefürchtet hätte.

Die Verhältnisse in dem Betrieb des Herrn von der Forst lassen erkennen, daß wir es hier mit einem Unternehmer zu tun haben, wie wir ihn als die typische Erscheinung eines Emporkömmlings kennen. Neben Rücksichtslosigkeit gegenüber den im Betrieb beschäftigten Arbeitern finden wir ein an Schamkonkurrenz grenzendes Geschäftsgebahren, und wenn dann diese schönen Erscheinungen gekennzeichnet werden, so läuft man zum Radi, um sich die verletzten Unternehmehere reparieren zu lassen.

Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln.

Mit dem 18. Genossenschaftstage, der vom 25. bis 28. Juni in Köln abgehalten wurde, war die Feier des 25jährigen Bestehens der Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim, verbunden. Der Auftakt zu den Verhandlungen bildete ein Jubiläumsfest der „Eintracht“ im Gürzenich am Samstag

abend. Die im Rundfunk verbreitete Festrede hielt Generaldirektor Peter Schlack, M. d. R., der Gründer und langjährige Geschäftsführer der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ Köln-Mülheim, und Gründer und Führer des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

Sonntagmorgen eröffnete Generaldirektor Schlack die Verhandlungen im dichtbesetzten Saale des Zoologischen Gartens mit einer Begrüßungsansprache an die Ehrengäste und Delegierten. Verbandsgeschäftsführer Schold würdigte die Verdienste des Verbandsdirektors Schlack. Dank, Glückwünsche und die Hoffnung auf weitere, erfolgreiche Tätigkeit des verdienten Führers gaben den Grundton der Ausführungen. Zur Tagung sprachen Grüsse und Glückwünsche aus: Oberbürgermeister Dr. Adenauer, Regierungspräsident Eltgen, Privatdozent Dr. Bleugels für die Universität Köln, Justizrat Dr. Fuchs vom deutschen Konsumgenossenschaftsverbande, Landesgeschäftsführer Kaiser vom deutschen Gewerkschaftsbunde, Prälat Dr. Otto Müller, Verbandspräsident der kath. Arbeitervereine, Pfarrer Trihe für die evangelische Kirchengemeinde Köln, Dr. van den Boem für den Volksverein in M.-Glabach, Kardinal Dr. Schulte, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und Reichsminister a. D. Dr. Hermes bekundeten schriftlich und telegraphisch ihre Anteilnahme an der Tagung.

Das erste Referat hielt Staatssekretär v. D. Professor Dr. Julius Hirsch über „Rationalisierung und Konsumgenossenschaften“. Rationalisierung sei ein neues Wort für neue Wege zu einem sehr alten Ziele. Die Auslese durch den Mechanismus des Marktes solle abgelöst und vorweggenommen werden durch genaueste rechenhafte Prüfung. Die im Gefolge der Rationalisierung eintretende Arbeitslosigkeit müsse auf die Dauer zu erhöhter Produktion und Kaufkraft führen. Die Organisation der Warenverteilung sei erst spät von der großen Rationalisierungsbewegung ergriffen worden. Ein großer Aufwand an nicht genutzter Arbeit und ein fast ebenso großer an nicht genutztem Kapital charakterisiere die moderne Handelswirtschaft. Die Rationalisierung habe durch neue Betriebsformen eingesezt. Die entscheidende Umwandlung in der Warenverteilung führte das Massenfiliatsystem ein. Seine älteste und bisher wirksamste Form sei die Konsumgenossenschaft. Der bisherige Erfolg derselben sei glänzend. 40-50 Millionen Familien umfassen sie heute schon in der alten Welt. Dieser ältesten großen Rationalisierung auf gemeinwirtschaftlicher Basis entstehe aber neuerdings besonders im Auslande eine starke kapitalistische Konkurrenz. Einheitspreiskäufe, Selbstbedienungsleiden, Wandersfilialen seien emporgewachsen, denen gegenüber sich auch den Genossenschaften die Forderung weitestgehender Rationalisierung aufdränge. Aus den Kostenvergleichen ergäbe sich die Zielrichtung der Kostenverminderung in der Warenverteilung. Die Arbeitskosten seien zu senken, doch müsse der Satz gelten: Der höchste absolute Lohn wird bei richtiger Organisation der Betriebe der niedrigste relative Lohn. Die Arbeit sei weitgehend zu mechanisieren. Durch betriebsstatistische Vergleiche sei die beste Gewähr für die Auslese der Tüchtigsten geboten. Die Größe der Lagerhaltung in Deutschland sei Verschwendung. Durch Standardisation müsse der Lagerumschlag vervielfacht werden. Die Rationalisierung sei das Mittel zur Senkung der Verteilungskosten und zur Steigerung der Massenkaufkraft.

Generaldirektor Schlack, M. d. R. sprach über das Problem: „Mittelstand in der Wirtschaft“. Wolle die Arbeiterschaft nicht Objekt der Wirtschaft bleiben, sondern mitbestimmend und mitverantwortlich werden, so sei diese Standwerdung an Besitzwerb gebunden. Die staatliche Sozialpolitik könne das Problem allein nicht lösen. Der Weg gehe nur über die Selbsthilfe. Der Aufstieg des einzelnen aber löse nicht die Standesfrage, vielmehr müsse der Arbeiterstand seine Mittel als genossenschaftliches Eigentum in die Wirtschaft einlegen. Gewinnbeteiligung und Erwerb von Kleinaktien seien unzureichend. Nur der Einheitswille wende das Schicksal des Standes. Der Genossenschaftsbewegung käme eine eminente wirtschaftliche, aber auch hohe sittliche Bedeutung zu. Der in Atomen zersplitterten Kaufkraft der Masse stehe der Zusammenhalt des Kapitals in Kartellen, Syndikaten und Monopolen gegenüber. Die Organisation der Kaufkraft bedeute eine starke Waffe zur Gestaltung des Marktes. Der eigene Erwerb von Produktionsstätten sei der wirksamste Weg für die breiten Schichten, um in die Wirtschaft hineinzuwachsen. Die Produktion erfolge am besten auf dem Umwege über den organisierten Bedarf. Neben die Organisation der Kaufkraft müsse die der Sparkraft treten. Die genossenschaftlichen Sparinstitute müssen ihren Zweck voll und ganz zum Ausdruck bringen, um den Rückfluß der Gelder in die privatkapitalistische Wirtschaft auszuschließen. Auch die Arbeitnehmersparbanken sollten diesen Gedanken der Neuordnung des Wirtschaftslebens mehr als bisher pflegen. Eine weitere Aufgabe der Genossenschaftsbewegung sei die Veredlung des Verbrauches. Es würden Millionen für unnütze Dinge ausgegeben, und das Notwendige käme zu kurz. Auch diese Aufgabe sei der genossenschaftlichen Selbsthilfe überlassen. Die Selbsthilfe sei die Voraussetzung für die Mitwirkung bei Gesetzgebung. Das wirtschaftliche Hoheziel der Genossenschaftsbewegung setze aber ein verantwortungsbewusstes Supererum voraus.

Montagsmorgen sprach Direktor Fritz Klein über „Erziehungsziel und Ausbildung der in der Genossenschaft Tätigen“. Der Redner führte aus: Die Altten in der Bewegung seien ausgestattet mit der idealsten Genossenschaftsauffassung, sie seien organisch in ihre Arbeit hineingewachsen und hätten so Betriebe geschaffen, die jedem Bewunderung abnötigten. Beim Nachwuchs sei sowohl nach der fachlichen als auch nach der genossenschaftlichen Seite vielfach ein Mangel festzustellen, der unbedingt ausgeglichen werden müsse. Insbesondere müsse an das Verteilungspersonal gedacht werden. Tüchtiges zuvorkommendes Personal sei auch bei den Genossenschaften die beste Reklame. Weil die Genossenschaftsbewegung eine Volksbewegung sei, solle das Personal auch in der Lage sein, die genossenschaftliche Überzeugung andern mitzuteilen. Außer dem Verteilungspersonal müssen auch alle übrigen Mitarbeiter in den Bildungskreis hineingezogen werden. Zur Erreichung dieser Ziele entwickelte Direktor Klein ein Schulungs- und Kursusprogramm mit folgendem Aufbau: Genossenschafts-Seminar alljährlich für Führer; Buchführungskursus als Fachkursus; Filialleiterkursus für Lehrkräfte und besonders befähigte Gehilfen; Personalkurse der Einzelgenossenschaften zur Durchbildung eines Personalstammes; Personalkonferenzen als Vorträge im großen Rahmen; Lehrlingsausbildung und Lehrlingsprüfung als Grundlage; den Lehrlingen sei nach Abschluß der Prüfung durch prominente Genossenschaftler ein Gehilfenbrief auszustellen. Über die vorzüglichen Bildungsmöglichkeiten der Berufsschulen hinaus brauchten die Genossenschaften ein genossenschaftliches Schulungssystem aus der Praxis für die Praxis, durchgeistigt mit Genossenschaftsideen und dem Willen der Mitarbeit an einer großen Sache.

Den „Bericht über den Stand und die Tätigkeit des Reichsverbandes“ gab Verbandsgeschäftsführer J. Schold, Köln. Wenn auch die Genossenschaftsbewegung allgemein noch einen Rückgang zu verzeichnen hätte, der sich als Liquidierung der Krisenschäden darstelle, so sei doch die Entwicklung des Reichsverbandes eine zufriedenstellende. Es gehörten ihm am 1. Januar 1927 285 Genossenschaften an; die Mitgliederzahl von 733 892 weist eine geringe Steigerung gegenüber dem Vorjahre auf, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß allorts eine große Anzahl von Nichtkaufenden ausgeschlossen wurde. Dafür setzte insbesondere im letzten Halbjahre auf Grund einer glänzend verlaufenen Werbeweche ein starker Zugang an neuen Mitgliedern ein. Der Gesamtumsatz betrug 128 606 893,- Reichsmark; davon aus der Eigenproduktion der Genossenschaften 16 973 755,- Reichsmark. Der Durchschnittsumsatz pro Kopf der angeschlossenen Mitglieder weist zwar eine Steigerung von 8,61 % gegenüber 1925 auf, bleibt aber noch hinter 1914 zurück. Es wird die Aufgabe der Verwaltungen sein, die Mitglieder noch bedeutend stärker an die Genossenschaft zu binden und ihren Gesamtbedarf zu erfassen. Die Zahl der beschäftigten Personen war 7239. Die Geschäftsgüter haben erhöht sich um 44,1 %. Einen glänzenden Aufstieg zeigt die Summe der Spareinlagen der Mitglieder; diese sind von 9 722 213,- Reichsmark auf 18 138 591,- Reichsmark, also um 86,5 % gestiegen.

Die „Gepag“, die genossenschaftliche Warenzentrale, sieht auf ein erfolgreiches Jahr zurück, der Umsatz steigerte sich von 31 572 425,- Reichsmark im Jahre 1925 auf 43 199 294,- Reichsmark im Jahre 1926. Der Umsatz in „Gepag“-Flaggenmarkenartikeln erreichte 1926 die Höhe von 34 278 000 Eigenpackungen.

Mit einem tiefempfundenen Appell an die Delegierten, die Anregungen der Tagung zum Wohle der deutschen Verbraucherschaft auszuwerten, schloß Generaldirektor Schlack den glänzend verlaufenen Genossenschaftstag.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 10. bis 16. Juli 1927 der 28. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Abrechnung für das 2. Vierteljahr 1927. Die Abrechnungsformulare sind allen Zahlstellen zugängig. Köstlicher, setzt euer ganzes Können ein, um möglichst schnell mit der Abrechnung fertig zu sein.

Lohn- und Tarifbewegung.

Bezirkstarifvertrag für das Holzgewerbe im Bezirk Köln.

Seit Anfang März stehen wir in Köln mit den Arbeitgeber in Verhandlungen, um im Anschluß an den Reichsmantelvertrag für das Deutsche Holzgewerbe den Bezirkstarifvertrag zu tätigen.

Das Verlangen der Arbeitgeber ging dahin, in den Zuschlägen für Montagarbeit wesentliche Verschlechterungen durchzuführen. Demgegenüber hatten wir den Arbeitgebern einige Verbesserungsvorschläge unterbreitet. Am 25. Juni konnten wir endlich zum Abschluß kommen.

Nachstehend geben wir eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen:

Die Zuschläge für Mehrarbeit betragen für die ersten zwei Überstunden 25 %, für die Nacharbeit 50 %, für Montagetagearbeit 100 %.

Entsprechend dem zentralen Schiedspruch vom 8. April 1927 beträgt der Durchschnittslohn 1,12 M., ab 1. Oktober 1927 1,14 M.

Hilfsarbeiter erhalten 92 %, Facharbeiterinnen 65 %, Hilfsarbeiterinnen 55 %. Der tarifliche Durchschnittslohn der Maschinenschreiner ist 10 % höher, als der der übrigen Facharbeiter. Demzufolge beträgt der Durchschnittslohn für Maschinenschreiner über 22 Jahre ab 1. Juli 1927 1,23 M., ab 1. Oktober 1927 1,25 M.

Montagearbeit.

Die Lohnzuschläge für Montagearbeit betragen für Ortsmontage nach § 46 des M.-B. 8 %, für Nachbortsmontage nach § 46 des M.-B. 20 %, für Fernmontage nach § 48 des M.-B. 65% des vertraglichen Durchschnittslohnes.

Werkzeugentschädigung.

Die Werkzeugentschädigung beträgt für Bildhauer 2 1/2 %, für Bauanschläger und Arbeitnehmer, die auf Verlangen der Arbeitgeber eigenes Werkzeug stellen, 1 1/2 % des vereinbarten Lohnes pro geleistete Arbeitsstunde. Die Entschädigung für kleines Werkzeug wird Betriebsweise geregelt.

Streik und Aussperrung in der Kölner Metallindustrie.

Nach der Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes durch den Reichstag sahen sich die Tarifvertragsparteien des Tarifvertrages für die Kölner Metallindustrie veranlaßt, dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie für Köln und Umgebung das bisherige Arbeitszeitabkommen, welches die 54 stündige Arbeitszeit vorsah, zum 24. Juni zu kündigen.

Gleichzeitig unterbreiteten wir dem Arbeitgeberverband der Metallindustrie von Köln und Umgebung die Forderung auf Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit Lohnausgleich für die in Wegfall kommenden sechs Stunden. Verhandlungen, welche darüber stattfanden, führten zu keinem Ergebnis, da die Arbeitgeber grundsätzlich an der 54 stündigen Arbeitszeit die Woche festhielten. Für die Stunden von der 49. bis 54., sollte nach Vorschlag der Arbeitgeber ein Zuschlag von 10 % bezahlt werden. Wiederholte Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

Am 26. Juni wurde in vier Betrieben, zum Teil ganz, zum Teil nur in einigen Abteilungen von der Belegschaft unter Führung der Gewerkschaften die Arbeit niedergelegt. Am 28. Juni wurde vom Schlichtungsausschuß Köln nachstehender Schiedspruch gefällt:

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden im Sinne des § 1 der Arbeitszeitverordnung.

Die Arbeitszeit ist so zu verteilen, daß auf den Samstag nicht mehr als sieben Stunden fallen. An Tagen vor den hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) beträgt die Arbeitszeit sechs Stunden.

2. Die Unternehmer können nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit anordnen und zwar bis zum 1. November 1927, bis zu 52 Stunden, und vom 1. November 1927 ab bis zu 51 Stunden für die Woche. Darüber hinaus können Überstunden nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart werden. Für diejenigen Arbeitergruppen, für die im wesentlichen Umfang regelmäßige Arbeitsbereitschaft in Frage kommt, können besondere Vereinbarungen über die Arbeitszeit im Betriebe getroffen werden.

3. Von der 49. bis zur 52. Mehrarbeitsstunde werden 20 % Zuschlag bezahlt. Für die weiteren Stunden (Überstunden) gilt hiingemäß Ziffer 6 des Tarifvertrages.

4. Vorstehende Regelung gilt vom 25. Juni 1927 bis zum 1. Februar 1928 und ist von da ab mit monatlicher Frist jeweils am Monatschluß kündbar.

5. Erklärungsfrist: 2. Juli 1927, vorm. 12 Uhr. Der Schiedspruch wurde von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgelehnt. Am 5. Juli gingen die Arbeitgeber auf Beschluß ihrer Organisation zur Aussperrung über, so daß zurzeit rund 20 000 Metall- und Holzarbeiter der Kölner Metallindustrie ausgesperrt sind.

Der Ausgang des Kampfes wird abhängig sein von dem Willen der organisierten Arbeiterschaft, in der Tat dem modernen Kapitalismus zu zeigen, daß auch die Arbeiterschaft mitzubestimmen hat bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Holzarbeiter der Kölner Metallindustrie haben im Jahre 1925 zwölf Wochen lang im Kampfe gegen die Unternehmer gestanden. Sie werden auch bei diesem Kampfe ihren Mann stellen, um das zu erreichen, was unser Ziel ist, achtstündige Arbeitszeit mit entsprechendem Ausgleich des Lohnes.

Erfolgreiche Lohnbewegung im Danziger Holzgewerbe.

Die furchtbare Wirtschaftskrise von 1923/26, welche in den meisten Gewerben zu den tiefsten schon niedrigstehenden Löhnen weitere Verschlechterungen

mit sich brachte, veranlaßte auch die Arbeitgeber im Holzgewerbe, die Herabsetzung der Löhne zu versuchen. Dieser Versuch konnte aber von Arbeitnehmerseite längere Zeit und zwar bis zum 1. Januar 1926 aufgehalten werden. Durch den Schlichtungsausschuß wurden im vergangenen Oktober 12 Pfg. Lohnabbau diktiert, welche aber bei den Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar auf 6 Pfg. zurückgeschraubt wurden. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Arbeits- und, was noch schlimmer war, durch die sehr danieder liegenden Organisations-Verhältnisse mußte dieser Lohnabbau von 6 Pfg. für einige Monate geschluckt werden. Mit dem Einsetzen der besseren Konjunktur, welche sich insbesondere bei den Schiffbau-Betrieben bemerkbar machte, trat auch wieder ein besserer Zug und besserer Geist bei der Kollegenschaft zu Tage, welcher sich überall in der Forderung nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse merklich fühlbar machte. Frühzeitig vor Ablauf der Lohnvereinbarung hatten die Holzarbeiterverbände nach vorherigen eingehenden Besprechungen unter sich die Forderung auf eine Erhöhung des Lohnes um 10% an den Arbeitgeberverband gestellt. In mehrmaligen Verhandlungen konnte unterm 25. Juni eine neue Lohnvereinbarung erzielt werden. Bei Inbetrachtziehung der Abschlüsse in anderen Berufen, wie z. B. im Metallgewerbe usw., kann der Abschluß dieser Lohnbewegung für die Arbeitnehmer im Holzgewerbe als ein voller Erfolg gebucht werden. Der frühere Lohn wurde nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten. Ferner ist einer evtl. kommenden 2. Mieterhöhung Rechnung getragen worden. Der Abschluß bis 30. Juni 1928 liegt ebenfalls im großen Interesse des Gewerbes, da dadurch für die Kalkulation auf längere Zeit eine sichere Basis geschaffen wurde. Wenn auch die Wünsche der Arbeitnehmer nicht restlos erfüllt worden sind, so muß andererseits das schlagendste Argument der Arbeitgeber betreffs der polnischen Konkurrenz unbedingt gewürdigt werden. Der Tiefstand der polnischen Valuta nebst den schlechten Löhnen in Polen bedeuten für die Danziger Arbeiterschaft und nicht zuletzt für die Holzarbeiter die größte Gefahr bei der Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sehr günstige Umstände, aber vor allem der wieder lebendiger gewordene Gewerkschaftsgeist in den Betrieben haben die Arbeit der Lohnkommission zu dem schönen Erfolg geführt, welcher in nachstehender Vereinbarung niedergelegt wurde:

„Auf die zurzeit bestehenden Löhne von 1,30 Mk. pro Stunde werden ab 1. Juli 1927 7 Pfg. zugelegt. In dieser Lohnerrhöhung ist die demnächst zu erwartende erstmalige Mieterhöhung mit einbegriffen. Sollte eine zweite Mieterhöhung innerhalb des bis zum 30. Juni 1928 abgeschlossenen Lohnabkommens eintreten, so soll für diese Mieterhöhung eine weitere Lohnerrhöhung von 2 Pfg. erfolgen.“

Die Zuschläge für Überstunden und Nacharbeit erhöhen sich prozentual entsprechend.

Beide Parteien sind sich darüber einig, daß die Allgemeinverbindlichkeit für die neuen Löhne beantragt wird.“

Berichte aus den Zählstellen.

Reinsfeld. Unsere Zählstelle, die zwar noch nicht auf ein Patriarchenalter zurückblicken kann, hat doch schon ihre Erlebnisse. Die bittere Notlage hat uns veranlaßt, Anschluß an die gewerkschaftliche Berufsorganisation zu suchen, um den unhaltbaren Lohn- und Arbeitsbedingungen in hiesiger Gegend endlich einmal abzuhelfen. Wenn auch anfangs ein Teil der Kollegen sich nur zaghaft zur Teilnahme an unseren Bestrebungen entschließen konnte, so gelang es doch, schon den erheblichsten Teil der Arbeiterschaft für den Verband zu gewinnen. Die Einsicht, daß von dem guten Willen der Arbeitgeber Heil nicht zu erwarten ist, hat auch zu diesem Werbeerfolg beigetragen. Die zum Abschluß gebrachte Lohn- und Tarifbewegung hat sicher nicht alle unsere Erwartungen erfüllt, hat aber trotzdem einige Verbesserungen gebracht. Bei der Durchführung und Anwendung der Vereinbarung zeigten sich bald mancherlei Meinungsverschiedenheiten. Diese werden auch den noch beiseite stehenden Kollegen die Augen öffnen. Wir haben alle Veranlassung, unsere Werbeerbeit auf die ganze Holzarbeiterchaft unseres Gebietes auszudehnen.

Sterbetafel.

Josef Sonntag, Tischler, 63 Jahre, Hamburg, Fritz Kofede, Schreiner, 26 Jahre, Dortmund, Bruno Sticker, Lagerarbeiter, 73 Jahre, Hohlkirchen, Herm. Gottwald, Tischler, 54 Jahre, Breslau, Heinrich Wäfer, Bürstenmacher, 35 Jahre, Duisburg, Gregor Röder, Schreiner, 22 Jahre, Würzburg. Ruhet in Frieden!

Gewertvolltunes.

Erfolge unserer Rechtschutzarbeit.

Durch Vergleich vor der arbeitsgerichtlichen Kammer des Kreisgewerbegerichts Würbis wurden für den Holzarbeiter Sch. 120 M. Schadenersatz und die Wiederein-

stellung erreicht. Im gleichen Verfahren erhielt der Arbeiter 0,80 Mk. Schadenersatz und Wiedereinstellung. Die beklagte Firma, Edawerk-Niederorschel, glaubte sich nachher bezüglich der Wiedereinstellung nicht an den Vergleich halten zu müssen und wurde darum eine neue Klage gegen sie anhängig gemacht.

In Bochum erhielt ein bei der Firma S. Sägewerk, beschäftigter Kollege durch Urteil den Betrag von 69,66 Mk. als Nachzahlung des Tariflohnes zugesprochen.

Der Kollege P. in Herzebrock erhielt auf Grund einer Klage gegen die Firma J. den Betrag von 28 M an rückständigem Lohn. Eine Klage des Kollegen M. gegen die gleiche Firma hatte zur Folge, daß dem Kollegen 66,60 M durch Urteil zugesprochen wurden.

Die Firma B. B. in Herzebrock wurde verurteilt, an den Kollegen R. den Betrag von 12 M an rückständigem Tarif- und Akkordlohn auszuführen.

Der Kollege B. wurde in Hannover vor dem Amtsgericht vertreten. B. hatte wegen rückständigem Lohn bei seinem Arbeitgeber eine Maschine pfänden lassen. Die Lieferfirma verlangte Freigabe der gekündigten Maschine auf Grund eines Eigentumsvertrages. Vor dem Amtsgericht wurde ein Vergleich geschlossen, wonach B. die Hälfte seiner Forderung an den früheren Arbeitgeber von der Lieferfirma der Maschine erhält. Für den Restbetrag konnten noch vor der Konkurseröffnung andere Sachen gepfändet werden. Die Gesamtsumme war 284 M.

Die Firma B. in Hildesheim hatte sich geweigert, ab 1. April den früheren Tariflohn von 86 Pfg. zu zahlen, trotzdem eine entsprechende Vereinbarung mit der Innung getroffen war. Auf Grund einer Klage mußte die Firma an 6 Kollegen unseres Verbandes für je 108 Arbeitsstunden je 10 Pfg. und für 96 Arbeitsstunden je 4 Pfg. nachzahlen.

Der Kollege N. in Würzburg erhielt durch das Eingreifen des Verbandsangestellten sein Urlaubsgeld in Höhe von 15 M ausgehändigt.

Dem Vergolder A. in Würzburg wurde vor seiner Entlassung der nach dem örtlichen Vergoldertarif zustehende Urlaub nicht gewährt. Durch das Einschreiten der Verbandsleitung wurde erreicht, daß ihm der Betrag von 16,80 M ausgezahlt wurde.

Vor dem Amtsgericht in Altötting wurde eine Lohnrückforderung des Kollegen D. gegen die Firma B. in Neutötting vertreten. Der Kollege erhielt 85,85 M.

Eine Urlaubsforderung des Kollegen E. gegen eine Wagenbaufirma führte zu einer Vereinbarung, wonach E. den Betrag von 21 M erhielt.

Eine Klage des Kollegen G. gegen die Firma L. in München hatte das Ergebnis, daß dem Kollegen G. 125 M zugesprochen wurden.

Diese Auszüge aus der Rechtschutttätigkeit unserer Angestellten zeigen erneut, wie wichtig für jeden einzelnen die Zugehörigkeit zum Verbands ist. Es sind leider nur die wenigsten Arbeiter über die für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen genügend unterrichtet, um sich selbst helfen zu können. Sobald sich aus dem Arbeitsverhältnis Streitigkeiten ergeben, weiß der alleinstehende unorganisierte Arbeiter keinen Rat mehr. Weil nun kein Verbandsangestellter für ihn in Frage kommt, bleibt in den meisten Fällen eine zu Recht bestehende Forderung unerhoben. Der Unorganisierte schenkt also in tausenden von Fällen seinem Arbeitgeber weit mehr, als er zur wirklichen Interessenvertretung einem Verbandsangehörigen zu zahlen hätte. Für den Verbandsbeitrag erhält man aber auch noch Unterstützungen. Würde dies von den Unorganisierten etwas mehr beachtet, so würden sie bestimmt den Weg zur Organisation längst gefunden haben.

Ist das der Sinn des Gesetzes?

Das umgeänderte Arbeitszeitgesetz sieht bekanntlich im § 6 a vor, daß für Mehrarbeit über 48 Stunden pro Woche eine angemessene Vergütung gezahlt werden soll. Als angemessen bezeichnet das Gesetz einen Zuschlag von 25% vom Lohn. Diese 25% sollen gezahlt werden, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, oder besondere Umstände eine andere Regelung rechtfertigen.

Bei allen Verhandlungen suchen nun die Herren Arbeitgeber, besonders die Herrn Syndizi für jeden Beruf, ja sogar für jeden Betrieb, die besonderen Umstände zu rechtfertigen, die es nicht ermöglichen, daß die 25% bezahlt werden. Besonders schlimm ist es, wenn die Verhandlungen vor dem zuständigen Schlichter stattfinden. Dann wird grau in grau und schwarz in schwarz gemalt. Die Sache wird so dargestellt, als wenn durch die paar Pfennige Zuschläge die ganze Industrie samt ihren Betrieben und der Arbeiterschaft ruiniert würden und zum Teufel ginge. Ein Herr verstieg sich mal bei den Verhandlungen zu der Behauptung, daß man lediglich der Arbeiterschaft zuliebe die Zuschläge nicht zahle, weil sonst durch die Verzählung der Mehrarbeit im Sinne des Gesetzes den Arbeitern das Brot genommen würde. Diese Behauptungen werden nur gemacht, um Eindruck auf den Schlichter zu schinden.

Und weil nun so mancher Schlichter, trotz aller Erfordernisse, die Worte der Herren Syndizi für bare Münze

hält, kommen Entscheidungen heraus, die man nicht für möglich halten sollte. Oft das Entgegengesetzte von dem, was das Gesetz will. Da werden die prozentualen Zuschläge derartig nach unten abgebogen, daß nichts mehr übrig bleibt. Das Bedauerliche ist, daß diese Entscheidungen endgültig, und nicht mehr angefochten werden können, selbst wenn es Fehlentscheidungen sind, es sei denn, daß sich die Arbeiterschaft aufrafft und erklärt, keine Überstunden mehr zu machen, wenn nicht der Zuschlag bezahlt wird, wie es das Arbeitszeitgesetz vorsieht.

Einen netten Fall haben wir in Bayern erlebt. Am 24. Juni wurde mit dem Arbeitgeberverband Bayr. Sägewerke vor dem Landeschlichter wegen der Regelung der Arbeitszeit im Sägewerke verhandelt. Auch bei dieser Verhandlung wurde von den Herren Arbeitgebern und deren Syndikati das oben angedeutete Lied in allen Consonanten gesungen. Es wurde geredet über die besonderen Umstände und die Notlage des Sägewerkes, die es leider nicht mal ermöglichen, die bisherigen tariflichen Zuschläge zu zahlen, aber mit Rücksicht auf die lieben Arbeiter bot man dann doch anstandshalber die bisherige Regelung als endgültig im Sinne des Gesetzes an. Und dies alles, trotzdem doch feststeht, daß sich die Herren Sägewerksbesitzer bei den gegenwärtigen Schnitt- und Bauholzpreisen, kräftig erholen können.

Nach dem jetzt geltenden Tarifvertrag für das bayr. Sägewerke, darf in den Betrieben in München, Augsburg, Jülich und Nürnberg bis 52 Stunden, in den übrigen Orten bis zu 54 Stunden pro Woche, mit einem Zuschlag von 10% gearbeitet werden. Darüber hinausgehende Arbeitszeit muß mit dem Zuschlag von 25% bezahlt werden. Da nun im Holzgewerbe bereits durch Schiedsspruch 25% für die Mehrarbeit festgelegt sind, hoffen die Arbeitnehmer, daß sie der Spruch des Landeschlichters nicht schlechter stellen würde. Die Entscheidung des Landeschlichters wurde uns nun schriftlich zugestellt, mit dem Ergebnis, daß für die 49., 50., 51. und 52. Stunde ein Zuschlag von 15%, und für die 53. und 54. Stunde ein Zuschlag von 20% bezahlt werden muß.

Diese Entscheidung bedeutet für die Kollegen in den Großstädten direkt eine Verschlechterung. Bisher mußte in diesen Städten für die 53. und 54. Stunde ein Zuschlag von 25% bezahlt werden. Jetzt soll für dieselben Stunden nur mehr ein Zuschlag von 20% bezahlt werden. Wir fragen? Ist diese Regelung der Sinn des neuen Arbeitszeitgesetzes, und hat der Gesetzgeber eine solche Regelung gewollt?

Rundschau

Evangelischer Arbeiterkursus. Auch in diesem Jahre findet an der Evangelisch-Sozialen Schule wieder ein vierwöchentlicher Arbeiterkursus statt. Besonders zu empfehlen ist die Teilnahme solchen Kollegen, die bereits praktisch in der Gewerkschafts- und Arbeitervereinsbewegung mitgearbeitet haben. Das auf diesem Kursus erarbeitete Wissen wird sich in ihrer weiteren Arbeit segensreich auswirken.

Behandelt werden in der ersten Woche wirtschaftliche und religiöse Grundfragen, die zweite Woche befaßt sich mit der Gewerkschaftsbewegung, den evangelischen und katholischen Arbeitervereinen usw., die dritte Woche ist der Sozialpolitik gewidmet und in der vierten Woche wird die Gestaltung des Berufsstandes, die gewerkschaftspolitische Lage und eine Reihe von Einzelfragen behandelt. Das Vorgehen wird in schriftlichen und mündlichen Wiederholungen und eingehenden Ansprachen so verfaßt, daß jeder aufmerksame und fleißige Teilnehmer etwas Bleibendes mit nach Hause nimmt.

Der Kursus dauert vom 29. August bis zum 24. Sept. Die Kosten, einschließlich Verpflegung und Unterkunft, betragen 125.— M. Außerdem wird das Jahrgeld um die Hälfte verbilligt. Anmeldungen wolle man baldmöglichst, spätestens bis Ende Juli unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, Zeugnisabschriften von Schule und Arbeitsstellen sowie einer schriftlichen Arbeit über „Meine bisherige Tätigkeit im Organisationsleben und die dabei gemachten Erfahrungen“ an die Evangelisch-Soziale Schule, Spandau, Johannesstift richten, die auch weitere Auskunft geben wird.

Aus Arbeitgebertreffen.

Auch Arbeitgeber erkennen an, daß Unorganisierte keinen Anspruch auf tarifvertragliche Vereinbarungen haben.

In einem Schreinerbetrieb in Groß-Duisburg war es den organisierten Kollegen nicht möglich, einige Mitarbeiter zu bewegen, der Organisation beizutreten. Alle vorgebrachten Vernunftsgründe zum Beitritt scheiterten an dem Egoismus, der diese Menschen besetzte. Ihrem Gehären setzten sie die Krone auf, indem sie es nicht unterlassen konnten, auch noch durch allerhand häßliche Bemerkungen den organisierten Kollegen gegenüber ihr unkollegiales Verhalten hervorzuheben. Der Betriebsleitung wurde aber zuletzt die Sache doch zu toll. Sie erklärte den Unorganisierten, daß sie ihnen gegenüber die tarifvertraglichen Bestimmungen nicht einhalten würde, da sie keine Tarifkontrahenten seien. Bezahlten Urlaub und Lohnerhöhung würde sie ihnen nicht geben. Das Verhalten der Firma ist nur zu begrüßen. So wohl im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Betriebe selbst, als auch im Interesse des Tarifgedankens. Einer ruhigen und allseits befriedigenden Aufwärtsentwicklung des Gewerbes dient das Verhalten der Firma zum Vorteil, und dieser Vorteil würde um so nachhaltiger wirken, wenn alle Arbeitgeber oder ihre Beauftragten sich so resolut auf den Boden der tariflichen Zusammenarbeit stellten, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist.

Arbeitsrecht und Arbeiterlohn.

Neue Bestimmungen über die Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 8. April 1927 hatte der Reichstag nach langen Verhandlungen einige nicht unwesentliche Änderungen in der Invalidenversicherung beschlossen. Einige derselben sind für den Beginn dieses Monats besonders bedeutungsvoll, da sie erst jetzt in Kraft treten.

Den bisher bestehenden Lohnklassen von 1—6, die die wöchentlichen Arbeitsverdienste bis 30 Rm. und mehr erfassen, ist eine neue Lohnklasse 7 eingefügt worden. Lohnklasse 6 gilt für die wöchentlichen Arbeitsverdienste von 30—36 Rm., Lohnklasse 7 für diejenigen über 36 Rm. Diese Bestimmung wird aber erst am 1. Januar 1928 wirksam werden. Bis dahin wird für die Versicherten mit einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von mehr als 36 Rm. der Wochenbeitrag nach der Lohnklasse 6 erhoben. Dagegen treten mit dem 27. Juni 1927 die erhöhten Wochenbeiträge in Kraft. Von diesem Tage an sind als Wochenbeiträge zu entrichten: In der Lohnklasse 1 = 30 Pf., 2 = 60 Pf., 3 = 90 Pf., 4 = 120 Pf., 5 = 150 Pf., 6 = 180 Pf. Wie bereits erwähnt, gehören bis zum 1. Januar 1928 die Versicherten mit einem Wochenverdienst von über 36 Rm. noch in die Lohnklasse 6 mit einem Beitrag von 180 Pf. Die Beiträge sind je zur Hälfte von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zu entrichten. Die neuen Bestimmungen über die Berechnung der bereits aus der Zeit vor dem 1. April 1927 laufenden Renten treten ebenfalls am 1. Juni 1927 in Kraft. Die Steigerungsbeträge aus den Beitragswochen, die vor dem 1. Oktober 1921 geleistet worden sind, werden jetzt verdoppelt. Es bedeutet dies allerdings eine Erhöhung um nur wenige Mark.

Bei den Hinterbliebenenrenten, die noch aus der Zeit vor dem 1. April 1925 stammen, wird eine neue Berechnung dahin vorgenommen, daß als Steigerungsbetrag die neuen Sätze gelten, und zwar pro Jahr in Lohnklasse 1 = 2 Pf., 2 = 4 Pf., 3 = 8 Pf., 4 = 14 Pf., 5 = 20 Pf.

Die weiteren Steigerungen sind bereits früher in Kraft getreten. Während bisher die Witwe eines Versicherten die Invalidenrente nur erhielt, wenn sie infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide war, steht ihr jetzt die Witwenrente nach Vollendung der 65. Lebensjahres zu ohne Rücksicht darauf, ob sie invalide ist oder nicht. Wenn solchen Witwen bisher noch kein Rentenbescheid zugegangen

ist, müssen sie bei ihrer zuständigen Versicherungsanstalt einen diesbezüglichen Antrag stellen und erhalten dann die Witwenrente vom 1. April 1927 an nachgezahlt.

Literarisches.

Zwei Genossenschaftszeitungen. Im Verlag der „Sepag“ bzw. des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, erscheinen die „Konsumgenossenschaftliche Praxis“ und die „Genossenschaftsfamilie“.

1. Konsumgenossenschaftliche Praxis. Zum 18. Genossenschaftstage des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine gab seine Wissenschaftliche Abteilung eine Festnummer der „K. P.“ heraus. Sie ist versehen mit einem Leitwort von Konrad Udenauer, dem bekannten Oberbürgermeister von Köln und Vorsitzenden des Preussischen Staatsrates. An größeren Artikeln finden wir einen Aufsatz von dem Redakteur der Zeitschrift über „Der Genossenschaftsgebäude zu Köln“. Der Verfasser berichtet darin von einem Zusammentreffen in Köln des großen deutschen Genossenschaftspioniers B. A. Huber mit Adolf Kolping, dem Gefellenvater, ferner über die Reden Schulze-Velthuis und B. A. Hubers auf dem Kongress deutscher Volkswirte im Jahre 1860 in Köln. Er geht dann auf das mit dem 18. Genossenschaftstage des Reichsverbandes verbundene Jubiläum der großen Konsumgenossenschaft „Eintracht“ im Kölner Bezirk ein, vor allem auf ihren Gründer Peter Schlack, der gleichzeitig der Schöpfer des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine und der „Sepag“ — Großverkaufs- und Produktions-A.-G. — ist. Es folgt ein interessanter Artikel von Hubert Mathen über die „Eintracht“ seit ihrer Entstehung. Der nächste Artikel stammt aus der Feder von Prof. Dr. C. C. Tomianz und ist geschrieben von Karl Gides 80. Geburtstag. Der Aufsatz ist geschmückt mit einem Bild, das Karl Gides dem Redakteur der Zeitschrift mit herzlichsten Grüßen an die deutschen Genossenschaftler übersandt hatte. Der nächste Artikel, geschrieben von Privatdozent Dr. Karl Jhrig, Budapest, über „Die Konsumgenossenschaft und die kommende Wirtschaftsordnung“ schließt sich dem Gedankengange Sombarts an, räumt aber noch viel mehr als dieser es in seinem großen Werke über den Kapitalismus tut, dem Genossenschaftswesen einen Platz im zukünftigen Wirtschaftsleben ein. Der nächste Aufsatz behandelt den vor kurzem stattgefundenen 34. Evangelisch-Sozialen Kongress und das Genossenschaftswesen und ist geschrieben von Studienrat Rudolf Hoffmann, Dresden. Der letzte Evangelisch-Soziale Kongress stand ähnlich wie schon der Evangelisch-Soziale Kongress von 1913 ganz im Zeichen des Genossenschaftswesens. Weiter enthält die Festnummer den gesamten Verbandsbericht über das Jahr 1926. Die betreffende Nummer ist mit zahlreichen Bildern geschmückt, so von B. A. Huber, Adolf Kolping, Peter Schlack usw.

2. Die „Genossenschaftsfamilie“. Die „G. F.“ bedient sich weniger des Textes als des Bildes zur Werbung unter den Genossenschaftsmitgliedern. Als illustrierte besteht sie im dritten Jahre. Sie begann mit einer Auflage von 70 000 und hat heute eine Auflage von 250 000. Zum 18. Genossenschaftstag erschien sie erstmals zur Probe im neuen Gewande. Ab 1. Oktober wird sie regelmäßig in diesem Gewande erscheinen.

Die Genossenschaftsillustrierte umfaßt 16 Seiten, die Außenseiten und zwei Innenseiten in Dreifarbendruck. Sie enthält eine Kinderbeilage, eine Modeseite und eine Romanseite. Die Reihenfolge der Bilder ist sehr abwechslungsreich gehalten. Wir glauben mit der Redaktion annehmen zu sollen, daß die Zeitschrift geeignet ist, große Massen für die Genossenschaftsidee zu gewinnen.

Bücher und Schriften

berichtet
der christliche Gewerkschaftler
durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes
der christlichen
Gewerkschaften Deutschlands.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 21. Mai l. J. hat sich die **Genossenschaftliche Bürstenfabrik e. S. m. b. H. in Ramberg-Pfalz** aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden. Ramberg i. Pfalz, den 25. Juni 1927. **Genossenschaftliche Bürstenfabrik e. S. m. b. H. in Liquidation in Ramberg** die Liquidatoren: **E. Weißgerber Mich. Wagner Vl.**

Zum sofortigen Eintritt gesucht:
6 tüchtige Bohlerer
1 Heizer
mit dem modernen Bohrverfahren durch-
aus vertraut. Bei Bewährung kommt
Bearbeiterstelle in Frage.
Wolz. Möbelfabrik G. m. b. H.,
Speyer a./R.



Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
ist die Fachzeitschrift für jeden
vorwärtstrebenden Tischler.
Der Bezugspreis
ist vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Geschäftsstellen unseres Ver-
bandes oder direkt an die Geschäftsstelle der
Handwerkskunst Köln, Benkenwall 30 zu richten.

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
ist die Fachzeitschrift für jeden
vorwärtstrebenden Tischler.
Der Bezugspreis
ist vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Geschäftsstellen unseres Ver-
bandes oder direkt an die Geschäftsstelle der
Handwerkskunst Köln, Benkenwall 30 zu richten.